

Stand: 17.06.2026 12:32:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12404

"Entlastungsmodell für Familien schaffen – Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen wirksam begrenzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12404 vom 17.06.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Entlastungsmodell für Familien schaffen – Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen wirksam begrenzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die geplante Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Bayern nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung von Familien durch steigende Elternbeiträge führt.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert,

- im Rahmen der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zu prüfen, wie eine landesrechtliche Begrenzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen eingeführt werden kann,
- ein bayerisches Entlastungsmodell vorzulegen, das Elternbeiträge auf ein familienverträgliches Maß begrenzt, ohne eine angemessene Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten grundsätzlich auszuschließen,
- sich auf Bundesebene für ein dauerhaft tragfähiges Entlastungsmodell für Familien einzusetzen, das die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Kindern und frühkindlicher Bildung angemessen berücksichtigt.

Begründung:

Familien in Bayern stehen nicht zuletzt nach der Streichung von Familien- und Krippengeld unter erheblichem finanziellem Druck. Gerade Eltern mit Kindern im Kindergartenalter sind auf verlässliche, bezahlbare und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung angewiesen. Kindertageseinrichtungen erfüllen dabei nicht nur eine Betreuungsfunktion, sondern sind ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung, sozialer Teilhabe und elterlicher Erwerbsfähigkeit.

Die aktuell diskutierte Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes darf daher nicht dazu führen, dass steigende Betriebskosten der Einrichtungen einseitig auf die Eltern übertragen werden. Nach den bisherigen Planungen soll der bis dato gewährte Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat und Kind künftig in eine neue Förderlogik beziehungsweise in den Qualitätsbonus überführt werden. Auch wenn die Staatsregierung darauf verweist, dass die Mittel weiterhin im System der Kindertagesbetreuung verbleiben sollen, besteht aus Sicht vieler Familien die konkrete Gefahr, dass die unmittelbare Entlastungswirkung bei den Eltern entfällt oder jedenfalls nicht mehr verbindlich gewährleistet ist.

In der Anhörung von Sachverständigen am 11. Juni 2026 wurde deutlich, dass viele Träger und Kommunen bereits heute mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind. Mehrere Sachverständige warnten davor, dass die geplante Reform lediglich einen kurzfristigen Effekt auf die Betriebskostenförderung haben könnte, die bestehende Finanzierungslücke aber nicht dauerhaft schließt. Träger machten deutlich, dass sie

nicht ausschließen können, Mehrkosten künftig über höhere Elternbeiträge kompensieren zu müssen.

Dies hätte erhebliche familien-, bildungs- und sozialpolitische Folgen. Viele Familien sind bereits heute stark belastet. Weitere Erhöhungen der Kindergartenbeiträge würden diese angespannte Lage zusätzlich verschärfen und Familien finanziell an ihre Grenzen bringen. Frühkindliche Bildung und Betreuung dürfen jedoch nicht zu einem weiteren Kostenfaktor werden, der Eltern von Monat zu Monat vor neue unzumutbare Herausforderungen stellt. Der Staat muss Familien in dieser Situation entlasten, statt ihnen immer neue finanzielle Lasten aufzubürden.

Andere Bundesländer zeigen, dass landesrechtliche Entlastungsmodelle grundsätzlich möglich sind. So existieren beispielsweise in Sachsen und im Saarland Systeme, die Elternbeiträge durch landesweite Obergrenzen oder prozentuale Begrenzungen beschränken. Solche Regelungen können die finanzielle Planbarkeit für Familien verbessern und verhindern, dass Elternbeiträge in einzelnen Kommunen unbegrenzt ansteigen.

Eine landesweite Beitragsdeckelung bedeutet nicht, dass Elternbeiträge vollständig abgeschafft werden müssen. Vielmehr kann der Landesgesetzgeber einen Rahmen schaffen, der eine angemessene Elternbeteiligung ermöglicht, aber ausufernde Kostensteigerungen verhindert. Damit würde keine Pflicht zur Beitragserhebung geschaffen, sondern lediglich eine verbindliche Obergrenze gezogen, die Familien vor unverhältnismäßigen Belastungen schützt.

Grundsätzlich ist die familienpolitische Dimension dieser Frage erheblich. Deutschland verzeichnete im Jahr 2025 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 654 300 Geburten; damit sank die Geburtenzahl im vierten Jahr in Folge und erreichte den niedrigsten Stand seit 1946. Zugleich erreichte das Geburtendefizit mit rund 352 000 mehr Sterbefällen als Geburten einen Höchststand der Nachkriegszeit.

Umso unverständlicher ist es, wenn auf Bundesebene Einsparungen in Höhe von rund 500 Mio. Euro im Etat des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend diskutiert werden und zugleich zentrale familienpolitische Entlastungsinstrumente wie Elterngeld, beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung oder das Ehegattensplitting politisch infrage gestellt werden. Eine solche Politik setzt das falsche Signal und verschärft die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage vieler Familien.

Bund und Länder müssen der demografischen Entwicklung entschlossen entgegenwirken, statt Familien durch Leistungskürzungen, neue Belastungen oder steigende Betreuungskosten weiter unter Druck zu setzen. Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Finanzierung darf nicht schleichend auf die Eltern verlagert werden. Bayern ist daher gefordert, steigende Elternbeiträge landesrechtlich wirksam zu begrenzen und sich zugleich auf Bundesebene gegen weitere familienpolitische Kürzungen sowie für verlässliche Entlastungen einzusetzen.